



Geschäftszeichen:
BHUUVerk-2024-405961/2-EF

Bearbeiter/-in: Barbara Efinger
Tel: 0732 731301-72447
Fax: 0732 731301-272399
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

Linz, 21.11.2024

VERORDNUNG

betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet Altenberg bei Linz, Kirchschatlag, Hellmonsödt, Bad Leonfelden und Schenkenfelden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. a und 94 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. werden von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als Straßenaufsichtsbehörde bei Schnee- oder Eisglätte für die nachstehend angeführten öffentlichen Straßen **in der Zeit vom 19.11.2024 bis 31.03.2025** das Gebotszeichen

1)

**„Schneeketten vorgeschrieben“
(§ 52 b Zif. 22 StVO 1960)**

**mit der Zusatztafel "für Lastkraftfahrzeuge mit über 3,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht
- ausgenommen Räum- und Streufahrzeuge"**

und

**„Ende eines Gebotes“
(§ 52 b Zif. 22 a StVO 1960)**

2)

**„Schneeketten vorgeschrieben“
(§ 52 b Zif. 22 StVO 1960)**

mit der Zusatztafel "für Sattelkraftfahrzeuge"

und

**„Ende eines Gebotes“
(§ 52 b Zif. 22 a StVO 1960)**

auf der B126 Leonfeldener Straße von km 7,108 bis km 13,589, von km 8,4 bis km 13,589, von km 12,2 bis km 13,589 und von km 28,0 bis km 32,703 sowie auf der 1483 Summerauer Straße von km 10,896 bis km 12,079 erlassen.
Und auf der L1483 Summerauer Straße von km 10,896 bis km 12,079.



3)

Die gegenständliche Verordnung wird durch die oben angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in bzw. bei deren Entfernung wieder außer Kraft.

Ergeht an:

1. Straßenmeisterei Bad Leonfelden, Herrn Günter Nimmervoll, mit dem Auftrag, den Zeitpunkt und Ort der Aufstellung und der Entfernung des Straßenverkehrszeichens in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten und auf Verlangen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vorzulegen.
1. Gemeinde Altenberg bei Linz zur gefälligen Kenntnisnahme
2. Gemeinde Kirchsschlag bei Linz zur gefälligen Kenntnisnahme
3. Gemeinde Hellmonsödt zur gefälligen Kenntnisnahme
4. Stadtamt Bad Leonfelden zur gefälligen Kenntnisnahme
5. Gemeinde Schenkenfelden zur gefälligen Kenntnisnahme
6. Polizeiinspektion Hellmonsödt zur gefälligen Kenntnisnahme
7. Polizeiinspektion Bad Leonfelden zur gefälligen Kenntnisnahme

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Barbara Efinger

Nutzen Sie die Möglichkeit mit uns per E-Mail in Kontakt zu treten (bh-uu.post@ooe.gv.at)!

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhurfahrunggebung.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-uu.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr

und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17:00 Uhr, Mi. 7:00-13:00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr